HEINRICH BÖLL STIFTUNG

Diana Siebert
31.12.2006

Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist nationalstaatlich nicht machbar

Zusammenfassung: Die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen ist seltsam national orientiert. Wenn aber aufgrund dieser Binnenorientierung Bedingungen für die Vergabe von Krediten, für das Geldausgeben im Ausland oder für den „Lebensmittelpunkt Deutschland“ vorgegeben werden, verliert die Idee von diesem Grundeinkommen seine antibürokratische, freiheitliche Komponente. Mehr noch: es wäre ein Überwachungsapparat erforderlich, der denjenigen für das Arbeitslosengeld II in den Schatten stellen würde. Wäre das Grundeinkommen hingegen wirklich bedingungslos, muss es auf nationaler Ebene scheitern.

*

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens ist eine ziemlich unmittelbare Ausgeburt des Grünen Menschenbilds. Wie kaum eine andere Partei hat die Grüne Partei einen anthropologischen Optimismus („trotz Jugoslawien und Afghanistan“) zumindest in ihrer Programmatik bewahrt, der von einer allseits gebildeten Persönlichkeit ausgeht. Dies wird im auch Grünen Grundsatzprogramm von 2002 deutlich: die Wissensgesellschaft wird gelobt und sogar die Kultur ihr untergeordnet.

Wenn jede/r die gleichen Chancen bekommen soll, dann soll auch jede/r gleich viel Geld bekommen. Die Idee besticht durch Schlichtheit. Denn wenn wir wirklich von den Berechtigungsschnüffeleien wegkommen wollen, die durch das Arbeitslosengeld II seit 1.1.2005 noch verstärkt wurden, dann muss das bedingungslose Grundeinkommen wirklich Allen gegeben werden. Denn der Kreis der Berechtigten kann heutzutage schwer eingegrenzt werden, weil es schwer zu erkennen oder auch zu ermitteln ist, ob jemand reich oder arm ist. Wer in einer Patchwork-Familie lebt, kann reich oder arm sein. Kosmobile, gut ausgebildete Putzfrauen schuften für einen geringen Lohn[1]. Die einen legal, die anderen illegal. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre der einzige Weg zu erwirken, dass es sich nicht lohnt, bei Anträgen auf Arbeitslosengeld 1, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe, Lastenausgleich, Wohngeld und so weiter zu schummeln.

Tatsächlich scheinen sich weder BefürworterInnen noch GegnerInnen einig zu sein, welches Ziel mit dem bedingungslosen Grundeinkommen überhaupt erreicht werden soll. Während ich persönlich zum Beispiel dem bedingungslosen Grundeinkommen als positives Ziel abgewinnen kann, dass das Recht auf Faulheit verwirklicht würde, betonen andere BefürworterInnen, wie viel und wie gerne die Menschen im Allgemeinen und sie selbst im Besonderen doch arbeiten würden, wenn es nicht die Pflicht zur Arbeit gäbe.

Gegen das bedingungsloses Grundeinkommen wird zu Recht angeführt, dass die Menschen nun aber unterschiedlich sind. Um ein einfaches Beispiel zu nehmen: Die einen können sehen, eine Minderheit ist blind, taub oder stumm. Es wird weiterhin Behindertenausweise geben, es wird weiterhin eine Sozialpolitik geben müssen. (Es sei denn, mit dem Grundeinkommen soll eine / die Systemfrage gestellt werden, bei der die Marktwirtschaft, die kapitalistischen Wirtschaftsweise, die Gesellschaft des Spektakels oder wie immer dies genannt wird, zugleich auch das bedingungslose Grundeinkommen überwunden werden soll.)

[1] Maria S. Rerrich (2006) : Die ganze Welt zu Hause. Cosmobile Putzfrauen in privaten Haushalten.

Neben meinen unten angeführten Argumenten wurde häufiger zu Recht kritisiert, dass das bedingungslose Grundeinkommen „nicht bedingungslos sozial“ (Markus Kurth) ist und dass es nicht finanzierbar ist. Diese Kritik ist auch in dem Reader der NRW-Grünen vom Dezember 2006 gut vertreten. Ich werde sie daher hier nicht wiederholen.

Doch es gibt noch andere Argumente. Denn wer glaubt, dass die BefürworterInnen des bedingungslosen Grundeinkommens den BundesbürgerInnen einfach die Freiheit lassen wollen, kann sich leicht eines Besseren belehren lassen.

Frage 1: die Frage nach den Krediten

Soll jemand zum Beispiel sein zukünftiges Grundeinkommen als Sicherheit bei einer Bank hinterlegen dürfen, um einen Kredit für (und jetzt kommt noch ein harmloses Beispiel!:) den Bau eines Hauses aufzunehmen? Sollte dies erlaubt sein, so wäre die ganze sozialpolitische Komponente der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens im Eimer: dieselben Probleme jetziger SchuldnerInnen würden wieder auftreten, sogar noch verstärkt und schier unlösbar werden.

Sollte die Kreidtaufnahme hingegen nicht erlaubt sein, so wird es zwar nötig, aber sehr schwer sein, Schattenkrediten auf die Spur zu kommen. Die Eintreibung dieser Schattenkredite würde ganz logisch durch eine Schattensecurity erfolgen. Wer im Ostblock oder unter Mafiabedingungen gelebt hat, kann ein Lied davon singen.
Zudem müssten erlaubte von unerlaubten Krediten gesetzlich abgegrenzt werden, und damit wäre die Idee der Gleichheit wieder im Eimer, denn die Gesetzgeberin müsste erwünschte von unerwünschten Krediten trennen und so das Grundeinkommen nicht als Grundrecht, sondern ganz traditionell als staatliche Wohltat erscheinen lassen. Schlimmer noch als beim Arbeitslosengeld II müssten letztlich in altkommunistischer[2] Weise gesetzlich „wahre“ (kreditierbare) von „falschen“ (nichtkreditierbaren) Bedürfnissen unterschieden werden.

Frage 2: Die Frage nach dem Inland

Ein weiterer Stolperstein ist die Frage, wer denn eigentlich in den Genuss des bedingungslosen Grundeinkommens soll.

Nur selten wird von Befürworter und GegnerInnen über die offensichtlichen Bedingungen des bedingungslosen Grundeinkommens gesprochen. Althaus wird am deutlichsten: seine 800 minus 200 Euro bekommt „jeder Deutsche, der seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland hat“. Es soll niemand glauben, dass die Bedingung „in Deutschland leben“ leicht überprüfbar ist. Etliche kosmobile Menschen leben ein halbes Jahr hier, ein halbes Jahr dort, und zwar auch ungeplant, je nach Arbeitsmarktschancen, Gesundheit der Verwandten oder sogar je nach Wetter – Tendenz steigend.

Dass ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland weltweit sehr attraktiv sein würde, ist ja klar.

Um den Kreis der Anspruchsberechtigten (da ist es wieder, dies Unwort aus dem paternalistischen Staat, dessentwegen die Diskussion derzeit solche Wellen schlägt!) auf „Menschen in Deutschland“ einzugrenzen, müsste also entweder ein gewaltiger Überprüfungsapparat über (nun nicht 5 Millionen, sondern) 82 Millionen Menschen aufgebaut werden, oder es müssten die Grenzen dicht gemacht werden[3]. Muss darüber noch diskutiert

[2] Diana Siebert (1998) : Bäuerliche Alltagsstrategien in der Belarussischen SSR (1921-1941), S. 17-18
[3] Ich kenne eine Andeutung in dieser Richtung einzig von Daniel Kreutz in „(Grüne NRW, Hg.) (2006): Freiheit statt Vollbeschäftigung? Ein Reader zur Debatte um bedingungsloses Grundeinkommen und

werden? Hart geschlossene Grenzen sind nicht nur unschön und unmöglich, sondern auch nach internationalem und Europarats- und EU-Recht verboten.

Wie konnte es passieren, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen auf rein nationaler Ebene diskutiert wird, ohne die Migrationsfrage und die Globalisierung zu diskutieren? Und das, obwohl doch in den Medien ständig darüber berichtet und geschwätzt wird?
Ein Grund dürfte darin liegen, dass die Euphorie der BefürworterInnen gebrochen würde, die endlich eine unkomplizierte Lösung in einer komplizierten Welt gefunden zu haben glaubten. Ein weiterer, eher aktueller Grund liegt wahrscheinlich darin, dass auch die Hartz-Reformen, also der Ausgangspunkt der derzeitigen Diskussion, sehr national waren und entsprechend diskutiert wurden.

Allerdings sind Hartz II und IV ohne die Migration und die Globalisierung nicht zu verstehen. Der „weltweite" Druck auf die vergleichsweise hohen Löhne in Deutschland und die damit einhergehenden informellen und illegalen Niedriglöhnen und Teilzeitbeschäftigungen haben Hartz II beflügelt. Und mit Hartz IV wurde das „Abstandsgebot" zwischen der Entlohnung der Erwerbsarbeit und dem Arbeitslosengeld durch Kürzungen der Leistungen hergestellt.

Zurück zum Grundeinkommen mit einer polemischen Frage: Warum sollten eigentlich von dem deutschen Grundeinkommen nur wir in Deutschland Lebenden profitieren, wo doch das Grundeinkommen nicht als staatlich-gesellschaftliche Wohltat, sondern als Recht gelten soll? Warum sollen dann von dem 400-bis-800-Milliarden-Euro-Kuchen nur die BundesbürgerInnen etwas als bedingungsloses Grundeinkommen abbekommen? Wäre es nicht viel gerechter, wenn den weltweit 6,5 Milliarden Menschen je Jahr 61-122 Euro je Jahr in die Hand gedrückt würden? Es soll keiner sagen, dass das wenig ist, denn eine Milliarde Menschen haben weniger als einen Euro je Tag zur Verfügung.

Frage 3: Soll Geld aus dem bedingungslosen Grundeinkommen wirklich bedingungslos ausgegeben werden dürfen?

Lassen wir die Kritik außer acht, dass viele das Geld im Bordell, im Autohaus oder auf der Spielbank lassen werden – denn soviel Souveränität soll den Menschen ja sicherlich zugebilligt werden (siehe oben, anthropologischer Optimismus). Aber selbst die mündigste Bürgerin würde sicher das Geld lieber in einem immerwarmen Billigpreisland ausgeben wollen als in Deutschland. Drogeriekettenbesitzer haben sich das bedingungslose Grundeinkommen bestimmt nicht so vorgestellt, dass die Begünstigten alle nach China oder Ungarn zum Einkaufen fahren. Wieder gilt: sollte es keine Einschränkungen geben, dann wird das bedingungslose Grundeinkommen auf rein deutscher Ebene nicht funktionieren. Sollte es aber die Bedingungen geben, dass das Geld nur im Inland ausgegeben werden darf („zur Stärkung der hiesigen Wirtschaft und Infrastruktur"), dann wird ein Schnüffelapparat in Gang gesetzt werden müssen, gegen den der 16-Seiten-Bogen vom Arbeitslosengeld II ein Klacks wäre.

Die genannten drei Punkte haben die Undurchführbarkeit eines bedingungslosen Grundeinkommens insbesondere auf nationaler Ebene ausreichend gezeigt. Konzentrieren wir uns also in der Grünen Debatte nun darauf, einerseits einzelne Teile und Elemente des bedingungslosen Grundeinkommens in ein Konzept „nationaler" Grundsicherung einzubauen und andererseits, soziale Sicherung europäisch und im nächsten Schritt international zu gestalten.

Grundsicherung", S. 41, rechte Spalte. Kreutz erkennt beim bedingungslosen Grundeinkommen eine Verlagerung der Kontrollsysteme von den Sozialämtern auf die Finanzämter.